

Eine Altenburger Bauernhochzeit vor hundert Jahren.

Nach dem Trauungsakte geht der sämtliche Zug wie vorher wieder ins Hochzeitshaus, wo dann von Musikanten wieder gespielt wird, anlaßt bei dem Hingange nur gespielt worden; sind sie daselbst angekommen, so werden von allen, die zugegen sind, dem Brautpaare die Gratulationskomplimente abgefaßt. An der Tafel hat der Pfarrer stets den ersten Platz, das Hebrat vor und nach Tisch vertritt der Schulmeister, welcher auch die Zerlegung der Speisen zu besorgen hat. Den Schenklich ist eine Person zu besorgen, die der Kellerer heißt, die Kuchentammer hat gemeinlich die Brautmutter über sich. Für die Cerimonien, Anreden und dergleichen Dinge ist der Hochzeitbitter gewählt, welcher auch meistens die Stelle des Lustigmachers vertritt. Bei einer großen Bauernhochzeit, wo die Familie zahlreich, der Braut Vater ehrenreich und ein reicher Mann ist, sind gemeinlich 11 Tische Leute, jeder Tisch zu 16 Personen gerechnet. Nach dieser Anzahl von Tischen fällt es ab, so daß bei mancher Hochzeit 8, 6, und bei Hüttenbewohnern 4, 3 und 2 Tische Hochzeitstische gesetzt werden. Sind nun aber 11 Tische Gäste, jeder Tisch zu 16 Personen, so macht die Zahl der zu Tische Sitzenden 176 Personen, ohne die, welche dienende Leute sind. Man kann sich leicht denken, was für ein Getümmel bei so einer Menge Menschen stattfindet, was vor Mühe es erfordert, die Menge in Ordnung und zum Essen zu bringen, und welches Geschick, Geschick und Gelächter über Tische vorgeht, man denke ferner die Konfusion der zusammenkommenden Menschen, wo die vier Tage über (außer beifällig auf dem Tisch stehender halber Küche) fünf Hauptmahlzeiten, als den ersten Tag eine, den andern zwei, den dritten wieder zwei und den vierten noch eine Zugabe gegeben werden. Auch haben die Bauern nach ihre eigene Berechnung dazu, wie viel zu einer großen Hochzeit erforderlich sei, da 11 Tische Leute gesetzt werden. Und vier oder fünfzehn Weizen zum Kuchenbacken 11 Scheffel, Korn zum Brode 5 1/2 Scheffel, Fische 330 Pfund, 60 Stück Gänse, 33 Stück Hühner ohne Käiber und Schwänebraten, Brat und anderen Würsten, wo gemeinlich 8 Stück Käiber und ebensoviel Schweine geschlacht werden, aus auf jedebden Braten, welcher aus den Tisch kommt, eine große Bratwürst liegen muß, auch zum Nachgerichte mehrere zwei große Blut- oder Rostwürst aufgesetzt werden. Eine Salate verschiedener Art, Zugemüse, gebackenen Obste, Milch, Butter, Käse und dergleichen Dinge. Zur Befriedigung des Durstes wird den Hochzeitstagen Bier und Brandwein gereicht; Wein und Kaffee ist gar nicht gebräuchlich und wird nur in dem Nebenbischen an gute intime Bekannte und die allerhöchsten Anverwandten gegeben. Auch sind sämtlichen Gästen Kinnschiffbrötchen oder Bieruppe zum Frühstück gereicht, dabei der Kellerer wird antommenen heißt fragt: ob er Lang oder Kurz haben will? fordert er dann, so bekommt er Suppe von Fleischbrühe, hingegen er Lang oder Bieruppe, wenn er Kurz fordert. Die ganze Hochzeit über werden 20 bis 24 Viertel Bier und 3 Eimer Brandwein verkon. Nach der Mahlzeit geht wie Kronenweg weiter erzählt, die ganze Gesellschaft auf den Tanzboden und wird da der Braut der Mantel abgetanzt. Wenn der Tanz vollendet ist, welcher 2 bis 3 Stunden oder gemeinlich bis nach Witternacht dauert, fährt der Orgel fort, gehen sämtliche Hochzeitleute wieder in das Hochzeitshaus, um die Braut zu Bett zu bringen, welches wieder eine eigene Ceremonie ist und auf folgende Weise abgehalten wird: Vorher geht der Bräutigam von seiner Mutter begleitet zu Bett, welche auch die Beuchung der Brautkammer nebst noch einer Erfrischung, welche aus Kuchen und Wein besteht, zu besorgen hat. Ist der Bräutigam zu Bett, so meldet die Mutter beifälligen dem Brautvater und Weisand, daß zum Empfangen der Braut Alles bereit sei, wo denn die Braut von beiden geführt unter Nachtragung blasender Instrumente, welche sie bis an die Thür der Brautkammer begleiten, dem Bräutigam zu gebracht wird. In der Brautkammer genießt man noch dem angeführte Erfrischung, unter welcher Zeit der Braut von dem Brautvater das Horn abgenommen, die Haare ausgehoben und die oberen Kleider abgezogen werden. Ist dies geschehen, so löst der Weisand die Richter aus, und der Brautvater fragt nochmals den Bräutigam, ob er sie noch haben will: welches er denn sojektiv bejaht, worauf derselbe die Braut mit allen anhabenden Kleidern zum Bräutigam ins Bett weist, unterdessen der Weisand eine Decke, wo drei über einander liegende Kuchen von Eiern und Wehl gebacken oder sogenannte Aufhäuser aufs Bett legt und diesen Kuchen mit den Händen unter dem Zurück: So viel Eindrücken, soviel Pöppchen! in kleine Stücke zerstückt. Kronenweg theilt dann weiter mit, wie die übrigen Tage geacht wird, wo der Schenkeband, an dem die Hochzeitstische gegeben werden, verläuft. Noch aber ist das Fest nicht vollendet. Die junge Frau bleibt in der Wohnung des Vaters bis zur Ercheinung des neuen Mondes. Auf dem Kammerwagen, der die Gesandte und die Verpfändung enthält, fährt sie in das neue Gehst, in die neue Heimath. Dort wird noch ein Tag geacht, dann erst tritt sie in die Arbeit und die Sorgen des neuen Ehestandes ein. (Mit. 3.)

General-Verammlung des Lehrervereins der Provinz Sachsen.

+ Mittwoch den 2. October tagten in Wittenberg die Delegirten und die General-Verammlung des Lehrervereins der Provinz Sachsen, welche sich mit den allgemeinen Angelegenheiten des Lehrervereins beschäftigten. Als wichtige

Punkte der verhandelten Tagesordnung haben wir hervor, daß der Provinzial-Verein seinen Anschluß an den deutschen Lehrerverein erklärte. Die beiden Anträge, den Jahresbeitrag herabzusetzen und endlich wie beim Pädagogischen Verein einen Vorort zu wählen, wurden der erstere abgelehnt, der andere verortet. Der Verein zählte in 57 Zweigvereinen 1600 Mitglieder. Aus den Berichten über die Witterungsaussagen ging hervor, daß die Magdeburger aus einer Bezirks- und 12 Spezialklassen besteht, die Merseburger und Erfurter dagegen reine Bezirksklassen sind. Die beiden erstgenannten Klassen haben ein Vermögen von je über 600000 M. angehäuft und demnach beträgt die jährliche Pension nur 180 M. Als maßgebende Grundzüge für die Verwaltung sind festzuhalten, daß man nur möglich kapitalisire und zuerst für die Witterung und dann erst für eine Ermäßigung der Beiträge der Mitglieder Sorge. Aus dem Berichte über die Emeriten-Kasse entnehmen wir, daß der 1872 gegründete Verein sich eines nur spärlichen Wachstums erfreute, denn er zählte in 28 Zweigvereinen nur 328 Mitglieder, deren durchschnittliches Lebensalter 49 Jahre beträgt. Das Kapitalvermögen und der Reservefond betragen circa je 60000 M. Die jährliche Unterhaltungsquote ist auf 40 M. erhöht worden. Das Statut und das Reglement der Begräbniskasse der Provinz liegen gegenwärtig dem Oberpräsidium der Provinz zur Befähigung vor, welche demnächst erwartet werden darf. Der Kommission in Halle, welche sich mit den Vorarbeiten bereits seit einem Jahre in eingehender Weise beschäftigt, ist die weitere Förderung der Begräbniskasse übergeben worden.

Als interessanteste Punkte der Verammlung sind zwei Vorträge zu verzeichnen. Der erste Vortrag, gehalten von Fromm-Naumburg, erörterte das Thema: „Gesellschaft und im Anschluß an die Sittenlehre in der Volksschule“. Die Volksschule der Vergangenheit wie der Gegenwart erstreckte in kirchlich-religiöser Beziehung eine genaue Bekanntschaft mit den Institutionen der Kirche und der christlichen Lehre und brachte jedem Gläubigen die nötigen Kenntnisse bei, um das Gesetz Gottes zu kennen und es halten zu können. Die menschliche Gesellschaft, Staat und Gemeinde, müssen an ihre Glieder ebenfalls die Forderung stellen, die Gesetze zu halten, welche zum Bestehen des Ganzen notwendig sind. Deshalb ist als erste Forderung an jeden Staatsbürger diejenige zu stellen, sich mit den wichtigsten Gesetzen des Staates bekannt zu machen. Unkenntnis des Gesetzes schützt den Übertreter nicht vor Strafe. In Wirklichkeit sind aber 9/10 der menschlichen Gesellschaft ohne genügende Kenntniss der Staatsgesetze, und Dutzende von Strafurtheilen werden gefällt über Übertreter des Gesetzes, welche aus Unkenntnis hündigen. Die erste Bestrafung eines Menschen ist aber keineswegs gleichgültig für den Betroffenen. Sehr häufig beginnt die Verbrecherlaufbahn mit einer Gesetzesübertretung aus Unkenntnis. Deshalb muß der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn möglichst verhindert werden, und deshalb muß die Schule den Schülern die Kenntniss der wichtigsten Gesetze vermitteln. Zugleich muß die Schule aber auch den Willen bilden, das Gesetz zu erfüllen. Hinweis auf die Strafe muß in erster Linie den Übertreter schrecken; jedoch aber muß ihm Achtung vor dem Gesetze, Liebe zu den Mitbürgern, Erkenntnis von der Nothwendigkeit geistlicher Ordnung, Gemeinnutz und der rechte Patriotismus beigebracht werden. Schon bei den alten Griechen und Römern wurde der junge Mensch mit den Staatsgesetzen bekannt gemacht; in England bilden Gesellschaften und Wirtschaftskreise gewiss nicht nebensächliche, sondern sehr bedeutungsvolle Lehrgegenstände. Solche Einwirkungen, daß die Schule der Jugend dazu keine Zeit habe, daß sie anders zu lernen habe, daß der Lehrer ja auch Laie in Gesellschaften sei, daß durch Gesellschaften Freigeschick großgezogen werde, wurden als nicht hilfreich nachgewiesen. Zum Nothwendigen müße aber die Zeit geschafft werden, das Nothwendige komme vor dem Nützlichen und Angenehmen; der Lehrer müsse sich auch auf diesem Gebiete heimlich zu machen verstehen, ein Jurist müsse er deswegen noch nicht werden. Referent weist nun an einzelnen Beispielen nach, wie er sich den Anshluß an die Sittenlehre denkt. Z. B. sei beim 4. Gebote zu reden von den Verpflichtungen der Eltern gegen Kinder, von den gesetzlichen Bestimmungen über das Verhalten der Vermünder gegen ihre Mündel, der Rechte gegen die Herren, der Untertanen gegen die Obrigkeit etc. Auch an die biblische Geschichte könne an geeigneten Stellen die Gesetzeskunde anschluß finden, so bei Joseph, der von seinen Brüdern seiner Freiheit beraubt wurde; bei Simeon, der sich als Hochverräter zeigt; bei Abalom, der ein Aufwührer war etc.

Aus der sich an den Vortrag anschließenden Debatte ergab sich, daß man im Großen und Ganzen mit dem Referenten einig war; nur warnte man vor einer Zerstückelung des Unterrichtes in Sittenlehre, der dadurch leicht in schiefen Bahnen gedrängt werden könne und an seiner Würde Einbuße erleiden würde. Auch hob man mit Recht hervor, daß die Zeit für Unterricht in Gesellschaften der Volksschule sehr knapp zu bemessen sei; aber die Fortbildungsschule, welcher zudem auch reifere Schüler angehörten, müsse dieses Objekt aufnehmen und zu einem gewissen Abschluß führen. Ferner warnte man vor allzu großer Bedeutung der Gesetzeskenntnis; leider nicht wenige Menschen kennen das Unrecht ihrer Handlungswiese, sie wissen sehr wohl die Paragrafen des Gesetzbuches, welche sie richten und wiederholt strafen, so daß es das Wissen und Kennen allein nicht thut. Es muß vielmehr das Sittlichkeitsgefühl im Menschen nach gerufen werden, damit Erkenntnis und Gefühl zusammen jeden Menschen nötigen,

nach dem Sittenspruch zu handeln: „Was du nicht willst, daß dir gescheh, das thue auch einem Andern nicht“.

Der 2. Vortrag von Wiesner-Bradwig behandelte das Thema: „Die Socialdemokratie von pädagogischem Standpunkte aus beurtheilt.“ Veranlaßt wurde derselbe durch die bekannnten socialdemokratischen Bestrebungen der Gegenwart und durch die Nothwendigkeit, daß der Lehrstand unbedingt Stellung nehmen müsse zu Anforderungen, wie sie Berg und Hebel verlanen ließen. Berg erklärte, die moderne Pädagogik sei das Seminar der Socialdemokratie; Hebel schreibt: „Wir rechnen Schriftsteller, die Volksschullehrer etc. zu den untern.“ — In eingehender Weise kennzeichnete der Vortragende nach Aussprüchen und Schriftstücken der bedeutendsten Führer der Socialdemokratie das Wesen und die Bedeutung dieses gesellschaftlichen Anschauungs und gipfelten seine Auslassungen in folgenden Thesen: Da die Socialdemokratie politische und ökonomische Gleichheit für alle Menschen fordert, welche bei der ungleichen Begabung und ungleichen Beiseit der Menschen unmöglich ist; da je alles Individuelle befragt und das ideale Streben vernichtet, mehr Bemüß und weniger Arbeit vertritt, wodurch geistige Verarmung eintreten muß; da sie ferner Religions- und Vaterlandlosigkeit predigt und Vernichtung der herrschenden und bestehenden Klassen leitet, dagegen die Herrschaft der ungebildeten Massen anstrebt; so verwirft die Pädagogik die Socialdemokratie. Sie muß also bekämpft werden. Deshalb ist es für den Lehrstand unbedingt erforderlich, sich mit den Wesen, den Zielen und den Wegen der Socialdemokratie sorgfältig bekannt zu machen, um sie mit Erfolg durch Schrift und Wort bekämpfen zu können. Eine strengere Erziehung der Jugend in der Schule und namentlich nach der Schule ist auf's eifrigste zu erstreben; die kaum der Schule entlassenen Knaben müssen vor der Vergiftung ihrer Seele mit socialdemokratischen Irthümern sorgsam bewahrt werden; politisch unreifen Jünglingen ist der Zutritt in die socialdemokratischen Vereine und Versammlungen unmöglich zu machen. Eine allseitig gründlichere und gleichmäßigere Ausbildung der Jugend durch Einführung der allgemeinen Volksschule, hauptsächlich der obligatorischen Fortbildungsschule in Stadt und Land, sowie Hebung der Volksschule und des Lehrstandes dürften nicht wenig zur schließlichen Unterzugaug der Socialdemokratie beitragen.

Weiter ließ es die vorgeordnete Zeit nicht zu einer Debatte kommen, obgleich sich eine bedeutende Anzahl Neben zum Worte gemeldet hatten. Der mangelnden Zeit wegen mußten auch zwei andere Vorträge, der eine über das Strafrecht in der Volksschule, der zweite über das Lesebuch in der Volksschule, von der Tagesordnung abgelehnt werden. Rückblickend auf die General-Verammlung des Provinzial-Lehrervereins können wir uns nur mit hoher Befriedigung über den Verlauf derselben ausdrücken und wünschen herzlich, daß die zur Förderung gelangten Themen zur Klärung der Ansichten und zur Hebung des Lehrstandes beitragen mögen.

Generalversammlung des Pädagogischen Vereins der Provinz Sachsen.

○ In der alten Lutherstadt Wittenberg wurde vergangenes Dienstag die Generalversammlung des Pädagogischen Vereins der Provinz Sachsen abgehalten und das dieselbe einen Verlauf gehabt, wie er den Zwecken des Vereins gemüß ist. In Wittenberg, der Wiege nicht bloß der evangelischen Kirche, sondern auch der Volksschule, betreten die nach Hunderten versammelten Lehrer aus allen Enden der Provinz einen gereinigten Boden; die würdigen Stammväter der großen Reformatoren Luther und Melancthon predigten trotz ihres ehernen Alters eindringlich von der Liebe, die alles überwindet; die wofschaltener und gepflegten Räume, in denen diese beiden Geistesheroen hausten, werden in allen Besuehern die lebhaftesten Erinnerungen an jene großgeschichtlichen Vorgänge, welche den nachfolgenden Jahrhunderten ihre Signatur aufprägten; die Schloßkirche mit den Grabmalen Luthers und Melancthons an der Seite der Kurfürsten Friedrich und Johann, diese Kirche mit den 95 Tischen an ihrer Fronte, mit der Kanzel, von der so oft Luthers Predigten hallen, tief in den Besuehern neben dem Gefühl frommer Andacht und Wehe auch die festen Entschlüsse hervor, festzuhalten am Streben nach der Erfüllung der großen Forderung unseres Pädagogischen Vereins, den Wittern und Waisen auch in Zukunft als tröstender Engel zu haben.

Aus dem vom Vorsitzenden des Central-Vorstandes erstatteten Berichte über das Geschäftsjahr 1877-78 entnehmen wir freudig, daß der Verein in Bezug auf Einnahme und Zahl seiner Mitglieder nicht rückwärts, sondern stetig vorwärts gegangen ist. In 104 Zweigvereinen arbeiteten 742 Mitglieder, darunter in rühmender hervorzuhebender Weise 3683 Ehrenmitglieder, an der Lösung der Aufgaben des Vereins und brachten fast 21000 M. Jahresbeiträge auf, so daß 359 Waisen und 594 Wittern mit 27736 Mark unterstüßt werden konnten. Von den außerordentlichen Einnahmen haben wir 931 M. Geschenke, 1700 M. Vermächtnisse, 2451 M. Konzepterträge, 3226 M. Gewinn von Schreibgeschäften, 266 M. Gewinn von verkauften Nähmaschinen und 1747 M. Zinsen hervor, so daß sich die Gesamteinnahme auf 34390 M. beziffert. Der Vereinsfond ist auf 36791 M. angewachsen. Im Anschluß an die Erledigung solcher Fälle, welche von der Vereinspraxis abwichen, wurde der Beschluß gefaßt, in Zukunft auf solche bedürftige Lehrer-Waisen, deren Mutter sich wieder verheiratete, in der Pflege des Vereins zu behalten. Zur Förderung des Schreibgeschäfts wurde



als empfehlenswert bezeichnet, die Händler durch Nachfrage zur Anschaffung von Pestalozzi-Schreibheften zu nöthigen, vorkommenden Fällen den Schwundel mit der Vereinsstrafe auf den Schreibheften aufzudecken und für jeden Verein einen besonderen Vertrauensmann zu bestimmen, welcher als seine besondere Aufgabe die Bearbeitung des Schreibheftgeschäfts und die Lebensversicherungs-Angelegenheit anzusehen hat. In wärmster und bereiteter Weise wurde die Versicherung des Lebens befürwortet, damit die Wittwen darauf vor dem Gespenste der Noth keine Furcht zu haben brauchen, damit aber auch Mann und Frau in Wahrheit bei Lebzeiten in ehelichem Glücke leben können. Eine Lebensversicherungs-Police ist ein Talisman gegen Bangigkeit vor der Zukunft und ein Versicherer der Sorge in der Gegenwart. Namentlich dem jungen Manne ist es anzurathen, sich zu versichern; er erlangt dann mit geringer Prämie eine hohe Police.

Von den Anträgen auf Abänderung einiger Punkte des Statuts wurde der erste, „die Nachzahlung durch zeitweiligen Austritt erparter Beiträge“, abgelehnt, die beiden andern aber, nämlich „statt der Zweigvereine Kreisvereine zu bilden“ und die „Mädchen, statt bis zum 15., bis zum 18. Lebensjahre zu unterfüllen“, zurückgezogen.

In der Plemmischen Erbschaftsangelegenheit nahm die General-Versammlung die Darlegung der ganzen Sachlage und den Bericht über die vom Central-Vorstande gehaltenen und allgemein gebilligten Schritte mit hoher Befriedigung entgegen, geschloß sodann die Erklärung der Annahme der Erbschaft und sollte dem Testator ihren tiefgefühltesten Dank durch Erheben von den Plägen. In gleicher Weise ehrte man das Andenken dreier entschlafener Männer aus der Lehrerschaft der Provinz, welche sich durch rege Thätigkeit für den Pestalozzi-Verein und für die Lehrer-Interessen hochverdient gemacht haben; es waren dies Krause — Oberstedt, Harwed — Halle und Goldhagen — Erfurt.

Auf ein Gesuch um Bewilligung eines allerorts gleichmäßigen Obdenquartals war dem Central-Vorstande der Bescheid geworden, daß eine durchgreifende Aenderung und Regelung u. Angelegenheit erst mit Erlaß des Unterrichtsgesetzes eintreten könne und werde. — Aus Birn in der Schweiz war endlich nach vielem vergeblichen Schreiben die Nachricht eingegangen, daß die drei Vorbeerräte, welche vom Central-Vorstande, vom halleischen Lehrervereine und vom halberstädter Lehrervereine anläßlich des 50jährigen Todestages Pestalozzi's zum Niederlegen auf des großen Pädagogen Grab abgehandelt worden waren, wohlbehalten angekommen und ihrem Zwecke gemäß verwandt worden sind.

Eine Vergleichung des Pestalozzi-Vereins der Provinz Sachsen mit andern Pestalozzi-Vereinen in Deutschland ergiebt das erfreuliche Resultat, daß derselbe weit aus die andern Vereine überflügelt sowohl nach seiner Mitgliederzahl, als auch hinsichtlich seiner Einnahmen und seiner Unterstützungen. Möge die so herrlich verlaufene General-Versammlung in Wittenberg, vor deren Schlusse den Mitgliedern des Central-Vorstandes, den Herren Lehrern Kiedewald, Meier, Wintler, Gentsch und Rebe für ihre aufopfernde und treue Thätigkeit der herzlichste Dank dargebracht wurde, ebenfalls dazu beitragen, daß unter Pestalozzi-Verein in Zukunft eine Segensquelle für recht viele Wittwen und Waisen und für seine Mitglieder werde!

Kirchenfache.

Nachdem die Heizanlage in der Moritzkirche vollendet ist, werden die sonntäglichen Gottesdienste in derselben vom Erntedankfest als den 6. October cr. ab wieder regelmäßig um 10 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags gehalten werden.
Der Gemeindevorstand zu St. Moritz.
Saran.

Predigt-Anzeigen.

Am 16. Sonntage nach Trinitatis (Erntedankfest, den 6. Oct.) predigen:

Zu H. 2. Frauen: Vorm. 10 Uhr Herr Superintendent Förster. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Derselbe. Abends 6 Uhr Herr Konsistorialrath D. Dyander. (Gesammelt wird eine Collette für die Nothfände der evangelischen Landeskirche).
Vorm. 11 1/2 Uhr Militär-Gottesdienst Herr Archidial. Pfanne.

Catechismus-Predigten:

Montag den 7. October Abends 6 Uhr Herr Archidial. Pfanne (1. Gebot).

Mittwoch den 9. October Abends 6 Uhr Herr Konsistorialrath D. Dyander (2. Gebot).

Freitag den 11. October Abends 6 Uhr Herr Oberpred. Weide (3. Gebot).

Zu St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Diat. Wächter. Um 2 Uhr Herr Oberpred. Weide. (Gesammelt wird eine Collette für die Nothfände der evangelischen Landeskirche).

Zu St. Moritz: Vorm. 10 Uhr Herr Oberpred. Saran. Vor der Predigt Psalm 98 von Mendelssohn. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Herr Diat. Nietschmann. Nachm. 2 Uhr Derselbe.

Hospitalkirche: Vorm. 8 1/2, U. Hr. Diat. Nietschmann.

Domsirke: Sonnabend den 5. October Nachm. 2 1/2, Uhr Vorbereitung Herr Dompred. Alberg.

Sonntag den 6. October Vorm. 10 Uhr Herr Dompred. Jode. Abends 6 Uhr Herr D. Neuenhaus.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 5. October Abends 6 Uhr Wesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 6. October Vorm. 10 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe.

Nachm. 2 Uhr Kinderleiche Herr Past. Jordan.

Mittwoch den 9. October Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Vorm. 10 Uhr Herr Prediger Pfaffe.

Nachm. 2 Uhr Kinderleiche Herr Pastor Seiler.

Mittwoch den 9. October Vorm. 10 Uhr Beichte und Kommunion Derselbe.

Freitag den 11. October Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Katholische Kirche: Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Peter. Vorm. 9 1/2 Uhr Herr Pfarrer Wolf.

Nachm. 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

Dionysiuskirche: Vorm. 10 Uhr Herr Past. Jordan.

Gang. Luther. Gemeinde: Vorm. 9 1/2, U. Gottesdienst.

Baptisten-Gemeinde: Vorm. 9 1/2, U. Vorm. 3 1/2, U. Gottesdienst im Saale zu den drei Schwänen.

Evangelische Gemeinde, gr. Wärfelstraße 23. Vorm. 10-12 Uhr Feiern der heiligen Eucharistie. Nachmittags 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst.

Giebichenstein: Vorm. 9 Uhr Herr Superintendent. Urtef. Nachm. 2 Uhr Herr Pastor Grünreisen.

Baptisten-Gemeinde zu Giebichenstein.

Der Gottesdienst findet regelmäßig statt Sonntags Vormittags von 9 1/2 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Triftstraße Nr. 19.

Aus der Provinz.

Magdeburg, 2. October. Im Laufe des heutigen Vormittags traf der berliner Gesandte des hiesigen Reiches, Ein La-ien, in Begleitung des Secretärs der hiesigen Gesandtschaft, Herrn v. Braun-Bronn, und des Gesundheitsratschafts Rathung-Liang hier ein, um der Jubel des Herrn Kommerzienrathes Grafen in Budan, dessen Panzerbeschlüssen in der unteren Weiser das besondere Interesse des Gesandten erregt hatten, einen Besuch

abzustatten. Derselbe wußte dieses neue Panzerhystem wohl zu würdigen und erklärte es, wie die „Magdeb. Ztg.“ erzählt, auch von hoher Bedeutung für den Schutz der freien christlichen Räten.

Naumburg, 2. October. Am heutigen Wochenmarkt wurden hier so große Quantitäten Pfäumen und Weintrauben feilgeboten, daß der Preis für den Korb Pfäumen von ca. 50 Pfund von vorher 3 M. 20 S. bis auf 2 M. 20 S. herabging und das Pfund Weintrauben je nach Qualität für 15-20 S. verkauft wurde. Die Pfäumen, schöne große und süße Frucht, hatte nur größtentheils die Fäule — Vibra und Ungegend — zugeführt, wahrscheinlich weil die berlin-hamburger Pfäumen-Aufkäufer ihre Thätigkeit nicht bis dorthin erstreckt hatten.

Quersfurt, 1. October. Das benachbarte Dorf Oberreichardt wurde am 28. vor. Mts. von einer Feuerbrunst heimgesucht, die mit rasender Schnelligkeit mehrere Wirtschaftsgelände in einen Aschhaufen verwandelte. Auf welche Weise dieses Unglück herbeigeführt worden ist, ist bis zum Augenblick unbekannt geblieben.

Nach an der Quersfurter Pfarrkirche, in der Feldmark Barndorf ist eine Brauntlohmächtigkeit entdeckt worden, welche gute Aussichten für die Umgegend verspricht.

Vermischtes.

— (Kassalle über Bismarck.) Es dürfte nach den ehrenben Worten, mit welchen der deutsche Reichstangler jüngst die geistige Begabung Lassalle anerkannte, von allseitiger Interesse sein, für die gewiss von Vielen aufgeworfene Frage: „Wie hat Lassalle über Bismarck geurtheilt?“ eine Antwort zu suchen. Es ist dies keine leichte Sache. In den fünfundsiebzig Jahren und Flugblättern des toten Agitators wird wohl „Herr v. Bismarck“ häufig erwähnt, aber niemals auch nur eine Silbe kritischer Urtheil über denselben abgegeben. Einzig und allein in einer Rede, die Lassalle in den Verhandlungen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Bamern, Solingen und Düsseldorf gehalten, begegnet man endlich einer sehr bemerkenswerthen Äußerung über diesen Gegenstand. Der Redner polemisiert darin in erbitterter Weise gegen die preussische Fortschrittspartei, konstatirt, daß Herr v. Bismarck, indem er das Abgeordnetenhaus vertage, anstatt der Fortschrittspartei die Gelegenheit zu lassen, „ihre Schwäche und Unfähigkeit in immer größerem Maße zu zeigen“, einen „Fehler gegen sein eigenes Interesse“ begangen habe, und bemerkt schließlich bei Besprechung des fünfzigsten wörtlich: „Die Fortschrittler liebäugeln mit den deutschen Fürsten, um — Herrn v. Bismarck bange zu machen. Sie hoffen ihn einzuschüchtern durch Coquetieren mit den deutschen Fürsten! Das sind die Mittel dieser Vernein! Und wenn wir Fünftenschwärze mit Herrn v. Bismarck wechseln, so würde die Gerechtigkeit fordern, noch während der Salven einzugeschießen: er ist ein Mann! Jene aber sind — alte Weiber! Und noch niemals haben alte Weiber einen Mann eingeschüchtern.“

Diese Bemerkung stammt aus dem Septembervertrage des Jahres 1864. Elf Monate später fiel Lassalle im Duell. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die Beziehungen zwischen ihm und Bismarck, von denen der Reichstangler in seiner Rede sprach, schon vor jener Agitations-Weise bestanden haben. Bestätigt wird diese Annahme durch die Thatsache, daß, als in Solingen die Gewerksamerie die Arbeiterversammlung aufhies, Lassalle sich sofort telegraphisch an den „Minister-Präsidenten v. Bismarck“ wandte und diesen „um frengliche, schleunigste geistliche Gemüthung“ bat.

Mauritia.

Sonnabend den 5. Oct. Mittag 1 Uhr Kirchenprope.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Verlosung der zur planmäßigen Amortisation pro 1879 bestimmten Obligationen

der sächsischen Anleihe de 1818 à 3 1/2 % und „ 1848 à 4 %

sind folgende Nummern gezogen worden:

I. Anleihe de 1818.
Lit. A. Nr. 49. 242. 400. 556. 763. 768. 801. 915. 1002. 1076. 1193. 1382. 1561. 1650. 14 Stück à 300 M.

Lit. B. Nr. 1462/2. 1482/2. 2 Stück à 150 M.

Lit. C. Nr. 1587/4. 1614/4. 1637/2. 1863/1. 4 Stück à 75 M.

Lit. D. Nr. 1655/4. 1655/6. 1692/5. 1696/1. 1696/10. 1704/9. 1710/10. 1717/3. 1717/4. 1717/10. 1730/2. 1730/8. 1733/3. 1733/4. 1741/6. 1741/10. 1746/7. 1757/1. 1757/4. 1762/8. 20 Stück à 30 M.

II. Anleihe de 1848.
Lit. A. Nr. 10. 16. 17. 24. 89. 101. 103. 135. 8 Stück à 300 M.

Lit. B. Nr. 514. 517. 520. 529. 4 Stück à 150 M.

Die Inhaber dieser Obligationen fordern hierdurch auf, gegen Rückgabe derselben nebst laufenden Coupons und Talons, den Betrag

der Obligationen von 1818 vom 2. Januar 1879 ab

derjenigen Obligationen von 1848 vom 1. April 1879 ab

in unserer Kassen zu erheben. Von den gedachten Tagen ab hört die Verzinsung auf.

Der Betrag etwa fehlender Coupons wird vom Capitale gelöst.

Wir fordern hierbei die Inhaber bereits früher ausgeloster und gekündigter Obligationen, nämlich:

von der Anleihe de 1818 Nr. D. 1696/8 und 1760/3 à 30 M. zum 2. Januar 1877 und D. 1757/8 zum 2. Januar 1878 gekündigt;

von der Anleihe de 1867 Nr. B. 409. 1507. 2228. 3644 à 300 M. und C. 5128. 5415. 5460. 5736. 5851. 6016 à 150 M. zum 1. April 1878 gekündigt,

zur Vermeidung ferneren Zinsverlustes auf, diese Obligationen alsbald einzureichen und den Betrag dafür zu erheben.

Halle, den 18. September 1878.

Wittelsfürst. 5 part. eine herrlich Wohnung, 5 Zimmer, mehrere Kammern u. mit Garten, für 1. April zu vermieten.

Eine größere Wohnung, 2 Tr. hoch, zu vermieten und 1. April zu beziehen bei

Oswald Reichmann,
Gde der gr. Steinstraße u. alten Promenade.

Der Magistrat.

Glauchaische Kirche Nr. 3

sind schöne und geräumige Wohnungen zu vermieten und zu Neujahr oder auch früher zu beziehen. Ebenfalls ist ein freundlicher Laden nebst Wohnung zu verm. **G. Brühl.**

2 St., 1 K., Küche nebst Zubehör u. verschließb. Entree zu verm. Hermannstraße 12.

Bekanntmachung.

Im Monat October cr. werden breimen:

a) die Kollateralen:

am 1. bis incl. 3. von 6 1/2 bis 10 Uhr Abends,

am 12. von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr Abends,

am 13. von 6 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends,

am 14. und 15. von 6 1/2 bis 10 Uhr Abends,

am 16. bis incl. 31. von 6 bis 10 Uhr Abends;

b) die Kollateralen:

am 1. bis incl. 3. und am 15. bis incl. 31. von 10 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;

c) die Wandideulateralen:

am 4. bis incl. 11. von 6 1/2 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts,

am 12. von 8 1/2 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts,

am 13. von 9 1/2 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts,

am 14. von 10 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts;

d) die Nachkollateralen:

am 1. bis incl. 15. von 12 Uhr Nachts bis 5 Uhr Morgens;

am 16. bis incl. 31. von 12 Uhr Nachts bis 5 1/2 Uhr Morgens.

Halle, den 1. October 1878.

Ein Laden nebst Stube und Kammer sofort zu vermieten. Näheres Leipzigerstraße 44.

Die neu und vortheilhafter eingerichtete Däckerei nebst Laden und Wohnung **Bühlberg Weg 4 ist Neujahr oder später zu vermieten.**

Zu dem neu erbauten Hause Bühlberg Weg 4 sind frendl. Wohnungen, à St., 2 K., 1 K., u. Zub., auch 2 St., 1 K., 1 K. u. Zub. Neujahr od. spät. zu verm.

Neue Promenade 15 ist die Bel-Etage zum 1. October oder später zu vermieten. (S. 52888)

Mühlweg 3 herrschaftliche Wohnung, 5 St., 3 K., u. c., sofort oder später mit Garten.

Wohnung von 2 St., K., R. 1. Januar 79 zu beziehen Grafenweg 21. Arnold.

Ein Logis zu 70 M. Bernburgerstraße 11.

Der Magistrat.

Die vom Herrn Dr. **Hochheim** innehabende Wohnung ist sofort zu vermieten u. 1. April 1879 zu beziehen. **Franz Schlitt,** (S. 52985) große Wärfelstraße 21.

Eine schöne Wohnung, 1. Etage, mit Bade-einrichtung, Mitbenutzung des Gartens, zu 375 M. jetzt oder per 1. Januar zu vermieten. Näheres Verbrüderstr. 13 b, part.

Zu vermieten.

Die zweite Etage von 7 feinst. Zimmern u. die Hälfte der dritten Etage von 3 feinsten Zimmern und Zubehör zum 1. April 1879 zu vermieten am Kirchhof 23.

Mühlweg 22 Wohnung von 4 St., 3 K., u. Zub. zum 1. April f. z. zu vermieten.

Für den Inseratentheil verantwortlich: **M. Hagemann** in Halle.